

Tagung „Das kindliche Existenzminimum sichern!?“ 4. April 2011, Berlin

World Cafe „Kinder verdienen mehr! Das Konzept des Paritätischen Gesamtverbands zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen“

Input: Dr. Joachim Rock (Paritätischer Gesamtverband – Bundesverband e.V.)

Moderation: Andreas Kalbitz (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.)

Kurzbericht

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 das Verfahren der Regelsatzbemessung in der Grundsicherung für verfassungswidrig erklärt. Als Reaktion darauf kommunizierte der Paritätische das Konzept „Kinder verdienen mehr! Das Konzept des Paritätischen Gesamtverbands zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen“, das in diesem World Cafe diskutiert wurde. Es beinhaltet die Forderung nach einer methodisch fundierten und transparenten Berechnung des Regelsatzes für Kinder. Die Höhe eines so ermittelten Satzes beziffert der Paritätische in einer anderen Expertise auf 276 Euro (Kinder unter 6 Jahre), 332 Euro (6-14 Jahre) und 358 Euro (15-18 Jahre). Des Weiteren wird die Wiedereinführung besonderer Einmalleistungen für Bedarfe gefordert, die sich nicht pauschalisieren lassen (z.B. die sog. „weiße Ware“ wie Kühlschränke). Laufende Bedarfe, die aber in ihrer Art und ihrer Höhe erheblich über dem Durchschnitt liegen (z.B. aufgrund Krankheit), sollen ebenfalls übernommen werden. Zu guter Letzt fordert der Paritätische, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förder- und Teilhabeleistungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu verankern. Die Bildung und Teilhabe wäre dann auf kommunaler Ebene sicher zu stellen und gewährleistet.

Das Konzept wurde im World-Cafe positiv aufgenommen. Die Debatte drehte sich um einige Detailfragen, wie den zu ändernden Gesetzestext im Kinder- und Jugendhilfegesetz oder die Unterstützung der Kommunen in ländlichen Gebieten zur Aufrechterhaltung einer Infrastruktur an Bildungs- und Teilhabeangeboten. Das Konzept stellt aber im Großen und Ganzen eine gute Alternative zu dem kürzlich beschlossenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und den Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche dar. Hier sind die Berechnung des Regelsatzes intransparent und die Sachleistungen zur Bildung- und Teilhabe bürokratisch und diskriminierend. Besondere Einmalleistungen sind zudem nicht Bestandteil des neuen Gesetzes.

Einigkeit bestand darin, dass das Konzept des Paritätischen als kurzfristige Lösung im Rahmen des existierenden sozialen Sicherungssystems zur Besserstellung von Kindern und Jugendlichen zu verstehen ist. Darüber hinaus gehende Ansätze wie eine Reform des Kinderzuschlags oder eine weiterführende Kindergrundsicherung stehen hierzu nicht im Gegensatz. Sie müssen weiter als Forderungen vorangetrieben werden.

Andreas Kalbitz (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.)